

**Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen (AGB)
der Firma Heinemann Aircraft Interiors GmbH & Co. KG
vom 01.09.2003**

1. Der Kunde erklärt sich bei der Erteilung des Auftrags mit unseren AGB einverstanden.

Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die Einhaltung seiner von Firma Heinemann Aircraft Interiors GmbH & Co. KG vertraglich akzeptierten Forderungen bei Unterlieferanten zu prüfen. Hierzu gehören insbesondere die Forderungen gemäß der DIN EN 9120

2. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Unsere schriftliche Auftragsbestätigung ist maßgebend. Produkte, deren Fertigung im Kundenauftrag (z.B. Sonderfarben, etc.) erfolgt, können weder storniert, annahmeverweigert noch zurückgeliefert werden.

3. Lieferungen und Leistungen, die infolge von uns nicht zu vertretender Umstände unterbleiben oder sich verzögern, einschließlich von Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen oder sonstigen konkret unvorhersehbaren Hindernissen, die bei uns, unseren Lieferanten oder bei den Transportunternehmen eintreten, berechtigen uns, entsprechend später zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden deswegen ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht. In den Fällen einer für den Kunden unzumutbaren Lieferungsverzögerung ist auch dieser unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt. Die Verzugshaftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Bei teilbaren Lieferungen sind wir zu Teillieferungen und bei entsprechender vorheriger Information auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt.

Unter- und Überbelieferungen der bestellten Menge jedes einzelnen Gegenstands der Lieferung in Höhe bis zu 10% bei regulären Ausführungen und bis zu 20% bei Sonderanfertigungen sind zulässig.

5. Der Versand der Ware erfolgt unfrei und auf die Gefahr des Kunden. Mit der Übergabe der Ware an die mit der Beförderung Beauftragten, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes / Lagers / Geschäftsraumes / Versandplatzes, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

6. Die Preisberechnung erfolgt in EURO (EUR) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWSt.)

7. Wechsel werden nur nach Vereinbarung angenommen. Bei der Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt dies nur zahlungshalber unter Gutschrift zum Termin der Wertstellung vorbehaltlich des Eingangs. Für die pünktliche Vorlage und Protesterhebung von Wechseln haften wir nicht. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Unsere Forderung erlischt erst, wenn der volle geschuldete Betrag unwiderruflich und zu unserer freien Verfügung eingegangen ist.

8. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 8% p.a. über dem Leitzinssatz der Deutschen Bundesbank, in Anrechnung gebracht.

In Verzug kommt der Besteller, auch ohne Mahnung, spätestens nach überschreiten der mit uns vereinbarten Zahlungsziele. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, kommt der Besteller spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Lieferung in Zahlungsverzug.

9. Alle Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto zur Zahlung fällig. Alle Bankgebühren für Überweisungen, Schecks, etc. sind vom Kunden zu zahlen.

10. Für unsere Gewährleistung und sonstige Haftung wegen Lieferungs- oder Leistungsmängeln, einschließlich von Falschliefungen oder -leistungen gelten die im folgenden aufgeführten Regelungen. Branchenübliche Abweichungen in Ausfall, Gewicht, Farbe, Breite, Stücklänge, Ausrüstung, etc. berechtigen nicht zur Beanstandung.

Eine Haftung für Eigenschaftszusicherungen besteht nur dann, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich übernommen haben.

Beanstandungen unserer Lieferungen und Leistungen, einschließlich von Falschliefungen sind uns innerhalb 1 Woche nach Empfang der Ware oder Einbringung der Leistung, bei Vorliegen verdeckter Fehler innerhalb 1 Woche nach Entdeckung des Fehlers schriftlich mitzuteilen.

Die Gewährleistungs- bzw. Verjährungsfrist beträgt gegenüber Kaufleuten 2 Jahre.

Im Fall begründeter Mängelrügen haben wir innerhalb einer angemessenen Zeit die mangelhafte Lieferung oder Leistung nachzubessern. Gegebenenfalls können wir statt dessen gegen Rücknahme der beanstandeten Ware eine Ersatzlieferung vornehmen. Der Kunde ist verpflichtet, uns nach vorheriger Absprache die Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb der normalen Arbeitszeit zu geben. Kommt es weder zu einer Nachbesserung noch zu einer Ersatzlieferung, ist der Kunde nach Ablauf einer zu setzenden Nachfrist von 5 Arbeitstagen zum Rücktritt oder zu einer der Bedeutung des Mangels angemessenen Herabsetzung der Vergütung berechtigt.

Über den Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche (z. B. Schadenersatz aus Gewährleistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei den Vertragsverhandlungen, ungerechtfertigter Bereicherung oder Delikt oder wegen Unmöglichkeit, Verspätung, Fehlschlagens oder Nichtvornahme der Nachbesserung oder Ersatzlieferung) sind gegenüber Kaufleuten beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Organe und der leitenden Mitarbeiter unseres Unternehmens bzw. unserer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Handelsvertreter.

11. Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung zustehender, auch künftiger Forderungen (gleich aus welchem Rechtsgrund, also auch einschließlich eventueller Wechselforderungen sowie von Dritten erworbener Forderungen).

Erwirbt der Kunde durch Verbindung, Vermengung, Vermischung, Verarbeitung oder Bearbeitung unserer Lieferung (mit anderen Lieferungen) Allein- oder Miteigentum, steht uns Eigentum in der Höhe zu, die dem Verhältnis unserer Lieferung zu den anderen verbundenen, vermengten oder vermischten Sachen entspricht. Eine Verarbeitung oder Bearbeitung gemäß § 950 BGB erfolgt für uns, ohne dass wir daraus verpflichtet würden. In Fällen einer Kollision dieser Klausel mit den Klauseln der Lieferanten weiterer benutzter Einzelteile erfolgt die Verarbeitung gemeinschaftlich für alle, und richtet sich unser Anteil nach dem Verhältnis unserer Lieferung zu den übrigen. Die Verwahrung hat in sämtlichen Fällen unentgeltlich zu erfolgen. Der Wert unserer Lieferung bestimmt sich nach unserem Lieferungspreis einschließlich Mehrwertsteuer und ohne Skonto- und Rabattabzug.

Bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehender Zahlungsansprüche aus der Geschäftsverbindung ist eine Verwertung oder Sicherungsübereignung der von uns gelieferten oder in unserem Miteigentum stehenden Ware untersagt. Weiterhin ist eine Weiterveräußerung untersagt, es sei denn, dass der Kunde die von uns gelieferten Gegenstände zum Zweck der Weiterveräußerung erwirbt. In diesem Fall ist er widerruflich berechtigt, das Vorbehaltsgut im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes im eigenen Namen weiterzuveräußern, sofern die aus der Weiterveräußerung erwachsende Forderung abtretbar ist. Bei Veräußerungen im Rahmen von Kontokorrentverhältnissen bezieht sich unser verlängerter Eigentumsvorbehalt auf die Kontokorrentforderung, nach Saldierung auf die Saldoforderung. Die Veräußerungsbefugnis erlischt mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens oder der Erteilung der Zwangsverwaltung.

Für den Fall einer Veräußerung des Vorbehaltsguts tritt der Kunde die sich aus der Weiterveräußerung ergebenden Forderungen in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Vorbehaltsgüter mit allen Nebenrechten an uns ab. Dies gilt auch für die Fälle, in denen nach den vorstehenden Beschränkungen eine Weiterveräußerung nicht zulässig war.

Wir nehmen die Abtretung an. Der Wert unserer Vorbehaltsgüter bestimmt sich nach unserem Lieferungspreis einschließlich Mehrwertsteuer ohne Skonto- und Rabattabzug. Der Kunde ist auch nach der Abtretung widerruflich zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Kunde bzw. Rechtsnachfolger, Konkurs- oder Vergleichsverwalter hat uns auf unser Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner nebst Adressaten bekannt zugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörenden Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Wir sind ermächtigt, im Namen des Kunden den Drittschuldner von der Forderungsabtretung zu benachrichtigen.

Eine Rücknahme des Vorbehaltsguts ist nicht als Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Letzteres gilt nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Wir sind nicht verpflichtet, vor der Rücknahme eine Nachfrist zu setzen.

Übersteigen die aufgrund des Eigentumsvorbehalts zustehenden Sicherungen den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 25%, geben wir die Sicherungen auf Anforderung insoweit frei.

12. Wir haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln unserer Organe oder leitenden Angestellten bzw. unserer Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei den Vertragsverhandlungen, aus positiver Vertragsverletzung, aus Delikt oder nebenvertraglichen Pflichten (u. B. Beratung bzw. Aufklärung über Beschaffenheit, Verwendungsmöglichkeiten usw.) werden ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Handelsvertreter.

13. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist gegenüber Vollkaufleuten Oldenburg.

14. Gegenüber Vollkaufleuten im Sinne des Handelsrechts, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche Kiel. Dies gilt auch für Ansprüche aus Wechseln und Schecks sowie für deliktsrechtliche Ansprüche, Streitverkündungen sowie sonstige Regressverfahren, Freistellungsansprüche und Urkundenprozesse. Wir sind berechtigt, den Kunden auch bei dem Gericht seines Geschäftssitzes zu verklagen.

15. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Sollte/n ein oder mehrere Punkte dieser AGB für unwirksam erklärt werden, so behalten alle anderen Punkte ihre Gültigkeit.

17. Die jeweils gültige Fassung der AGB sind vom Vertragspartner zum Vertragsabschluß anzufordern.